

Allgemeiner Teil

Kantonsrat

**Kantonsratsbeschluss
über die Volksinitiative
«Bildungsreformen vor das Volk»**

vom 4. Dezember 2017

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

gestützt auf § 82c Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 28. Juni 1976,
nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 13. Juni 2017,

beschliesst:

1. § 37a und § 37b Absatz 1 der am 24. Juni 2016 eingereichten Volksinitiative «Bildungsreformen vor das Volk» sind ungültig.
2. Soweit die Volksinitiative «Bildungsreformen vor das Volk» gültig ist, wird sie abgelehnt.
3. Die Volksinitiative unterliegt, soweit sie gültig ist, der Volksabstimmung.
4. Gegen Ziffer 1 dieses Beschlusses kann innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt beim Bundesgericht Beschwerde in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten gemäss den Artikeln 82 ff. des Bundesgerichtsgesetzes erhoben werden.
5. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern, 4. Dezember 2017

Im Namen des Kantonsrates
Die Präsidentin: Vroni Thalmann-Bieri
Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner